

Vorlage Nr. TABV/058/2019
Bearbeitet von: Litzow, Klaus
Aktenzeichen: 632.21



Vorlage für: Technischer Ausschuss 12.03.2019
TOP 2.5

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über Bauanträge - Aufstockung Wohnhaus mit zwei Dachgauben, Am Feldsaum 2 in Malsch

Beschlussantrag:

Die Verwaltung schlägt vor, das Gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben und zu den beantragten Befreiungen zu erteilen.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	öffentlich	12.03.2019	Entscheidung

Beteiligung des Ortschaftsrates

- ist erfolgt Datum der Sitzung
 nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen

- keine Auswirkungen auf den Haushalt
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeertrag Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeaufwand Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter
 Stelle im Stellenplan enthalten

Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:

angedachte Finanzierung der Maßnahmen über

- Einsparungen bei
 Mehrertrag bei
 kein Deckungsvorschlag des Fachamtes

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Gemarkung: Sulzbach
Flurstück: 825 [Link zu Google Maps®](#)
Rechtsgrundlage: §30 BauGB

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans „Schelmenäcker“ Dachgauben sind ab einer Dachneigung von 30° zulässig. Eine Befreiung hiervon wird erbeten. Vorhandene Dachneigung = 25°. Hier gibt es entsprechende Vergleichsfälle. Die festgesetzte GFZ von 0,8 würde durch die Aufstockung überschritten. Die Mehrfläche beträgt 45m². In diesem Punkt wird ebenfalls um Befreiung gebeten.

Anlagen
Übersichtsplan
Lageplan